



## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 16. März 2017 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

**Vorsitzender:**

Bgm. Mag. Eugen Gabriel

**Gemeinderäte:**

Vbgm. Ilse Mock  
Mag. Johann Entner  
Gerlinde Wiederin

Mag. Michaela Gort  
Mag. Rainer Hartmann  
Vesi Markovic

**Gemeindevertreter:**

Walter Gohm  
Martin Schmid  
Ing. Alexander Krista  
Alois Neyer  
Ronald Beller  
Martin Bertsch  
Manfred Lins  
Eduard Scherrer

Johannes Decker  
Martin Gstach  
Mevlüt Kaynarca  
Cathrin Müller  
Robert Schöch  
Rudolf Mayer  
Karl Hundertpfund  
Michael Tomaselli

**Ersatzleute:**

Ramona Fuchsl  
Armin Sahler

Andrea Prestel  
Walter Nissl

**Auskunftspersonen:**

Ing. Robert Hartmann

**Schriftführer:**

Helmut Tiefenthaler

Entschuldigt:

**Gemeindevertreter:**

Klaus Tschabrun  
Mag. Abderrahim Kahkah

Renate Bischof  
Martin Loretz

Beginn: 19:30 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzleute der Gemeindevertretung, die Auskunftspersonen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:30 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind zehn Personen erschienen. Es werden keine Anfragen vorgebracht.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des Protokolls
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Bestands- und Betreibervertrag - Marktgemeinde Frastanz/Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und Walgauer Freizeit & Infrastruktur GmbH
- 4.) Überlassungsvertrag - Marktgemeinde Frastanz/Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und Walgauer Freizeit & Infrastruktur GmbH
- 5.) Grundgeschäfte
  - 5.1) Löschung Wiederkaufsrecht HOA Petfood Management GmbH
  - 5.2) Marktgemeinde Frastanz - Brauerei Frastanz eGen
- 6.) Flächenwidmungen
  - 6.1) Naturfreunde Amerlug
  - 6.2) Kleiser Ludwig, Gampelün - Durchführung eines Auflageverfahrens nach RPG § 23
  - 6.3) Kleiser Ludwig, Gampelün - Widmung Verkehrsfläche
  - 6.4) Matt Albert, Lehenhöfstraße
  - 6.5) Bertsch Wolfgang, Fellengattner Straße
  - 6.6) Sutterlüty Handels GmbH, Feldkircher Straße
  - 6.7) Keckeis Armin, Alte Landstraße
  - 6.8) Baumann Erika u. Armin, Gampelün
  - 6.9) Reis Johann u. Brunhilde, Schlossweg
  - 6.10) Baumann Helmut, Frastafedner Straße
- 7.) Ausnahme nach dem Gesamtbebauungsplan - Bauvorhaben Wassmer, Hanfland
- 8.) Saminapark
  - 8.1) Ausnahmen nach dem Gesamtbebauungsplan
  - 8.2) Dienstbarkeit zur Unterbauung des Kirchweges
  - 8.3) Dienstbarkeit zur Baugrubensicherung
  - 8.4) Dienstbarkeit zur Benützung von Gemeindegrundstücken während der Bauphase
  - 8.5) Dienstbarkeit zur Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen
  - 8.6) Dienstbarkeit von Zufahrten zu etwaigen weiteren Tiefgaragen im Gemeindezentrum
- 9.) Darlehen - Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Gampelün - Änderung der Konditionen
- 10.) Jugendhaus K9 - Verlegung an einen anderen Standort
- 11.) Kommunikationsplattform für Wohnraumschaffung - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG
- 12.) Finanzlage der Marktgemeinde Frastanz stärken! - Gemeinsame Resolution der Gemeinde Frastanz zur Änderung des Finanzierungsschlüssels des Sozialfonds zu Gunsten der Gemeinde Frastanz - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG
- 13.) Berichte aus den Ausschüssen
- 14.) Allfälliges

## **Erledigung:**

### **1.) Genehmigung des Protokolls**

Die Niederschrift der 12. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 15. Dezember 2016 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

### **2.) Berichte des Bürgermeisters**

Berichte aus den Gemeindevorstandssitzungen:

19. Dezember 2016:

- Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes III-Walgau hat am 6.12.2016 den „Mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2024“ beschlossen. Insgesamt beinhaltet dieser Investitionsplan Baumaßnahmen von rd. 64,0 Mio Euro. Für den Hochwasserschutz Frastanz/Nenzing/Schlins/Satteins und für das Hochwasserrückhaltebecken Nenzing sind für die Jahre 2016 bis 2024 insgesamt 24,0 Mio Euro vorgesehen.
- Der Gewässerpflegeplan des Wasserverbandes III-Walgau sieht für das Frühjahr 2017 über die gesamte Verbandsstrecke verteilt forstliche Maßnahmen vor. In Frastanz ist eine totale Abholzung entlang der III vom Bereich Göfner Brücke bis zur Eisenbahnbrücke geplant.
- Der Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau gibt bekannt, dass der Landbus Walgau täglich 352 Haltestellen anfährt, jährlich rd. 1,4 Mio. Kilometer zurücklegt und im Jahr über 5,8 Mio. Fahrgäste transportiert.
- Entsprechend einer Empfehlung der Musikschule Walgau hat der Gemeindevorstand eine neue Rabattierungsregelung bei Mehrkindfamilien beschlossen, welche bereits für das Schuljahr 2016/17 gilt.

30. Jänner 2017:

Das Büro Besch und Partner hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Straßenraumkonzeptes für das Gebiet der Landammann-Egger-Straße vom Kirchplatz bis „Beim Adler“ erhalten. Das selbe Büro hat bereits ein von der MG Frastanz in Auftrag gegebenes Gestaltungskonzept für die zentralen Platz- und Straßenräume vorgelegt, dessen Ergebnis u.a. in die Masterstudie für die Zentrumsentwicklung eingeflossen ist.

13. Februar 2017:

- Verschiedene Umbaumaßnahmen beim Hochwasserschutzpumpwerk Gießenbach haben rd. € 100.000,-- gekostet. Davon haben der Bund und das Land jeweils ein Drittel gefördert. Den Rest von rd. € 33.000,-- hat die MG Frastanz getragen.
- Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2016 insgesamt 11 Wohnbauförderungskredite für in Frastanz errichtete Neubauten genehmigt.
- Die Verordnungen der MG Frastanz bezüglich den auf der GVER-Sitzung vom 15.12.2016 beschlossenen Beiträge und Gebühren wurden von der BH Feldkirch geprüft und „für nicht gesetzwidrig“ eingestuft.

6. März 2017:

- Alle in der bisherigen Flüchtlingsunterkunft „Haus an der III“ (Im Bradafos 18) untergebracht gewesenen Personen sind zwischenzeitlich ausgezogen. Laut Meldeamt teilen sich die Um- bzw. Wegzüge wie folgt auf (Personen):

Frastanz: 5, Schwarzenberg: 11, Satteins: 8, Feldkirch: 8, Klaus: 7, Bregenz: 6, Röns: 5, Dornbirn: 4. Das Objekt der bisherigen Flüchtlingsunterkunft wird ausgeräumt und rückgebaut.

- Derzeit wohnen in Frastanz insgesamt 72 Personen mit dem Status „Asyl“ bzw. „Konventionsflüchtling“.
- Die Regio Im Walgau hat eine Befragung bei den Mitgliedern der Gemeindevertretungen und Gemeindeverwaltungen im Walgau durchgeführt. Insgesamt haben 136 Personen daran teilgenommen.
- Auf Initiative der Regio im Walgau haben die Gemeindebauhöfe des Walgaus gemeinsame Aktivitäten gestartet, u.a. Ausschreibung der Straßensanierungen im Walgau, EDV-Kurse für Bauhofmitarbeiter, Reinigung Buswartehäuschen, Motorsägeführerschein.

#### weitere Berichte:

- a) Bezüglich der weiteren Vorgangsweise beim Bildungszentrum Frastanz-Hofen haben am 15.3.2017 Gespräche mit den Architekten, den Kostenplanern, den Pädagogen und Vertretern der MG Frastanz stattgefunden. Dabei wurde nochmals der maximale Finanzierungsbedarf durch die MG Frastanz von € 10,0 Mio, der schonende Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und die bestmögliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes mit der Anpassung an vorhandene Gegebenheiten angesprochen. Die Architekten Pedevilla werden nun bis Juni 2017 ihr Siegerprojekt entsprechend überarbeiten.
- b) Am 19.1.2017 hat auf Einladung des e5-Teams Frastanz der erste e5-Stammtisch stattgefunden. Hauptthema war eine Ideensammlung für den Spielplatz Holzbild in Fellengatter.
- c) Das „Sippenbuch Frastanz / Nenzing“ ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Präsentation ist für den 11.5.2017 fixiert. Das Buch wird für Interessierte in digitaler Form auf einem USB-Stick erhältlich sein und wird auch in einer Impulse-Ausgabe vorgestellt.
- d) Für Ende Juni 2017 ist die Präsentation der Studie „Stutzberg-Monografie“ vorgesehen.
- e) Dem Jahresbericht 2016 der connexia-Elternberatung ist zu entnehmen: Die Elternberatungsstelle in Frastanz war an 47 Tagen geöffnet. Es wurden während des Jahres 34 Neuaufnahmen verzeichnet. Es gab insgesamt 307 Einzelberatungen, davon 287 für Säuglinge und 20 für Kleinkinder.

Zu den Berichten des Bürgermeisters ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **3.) Bestands- und Betreibervertrag - Marktgemeinde Frastanz/Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und Walgauer Freizeit & Infrastruktur GmbH**

Mit den Bestands- und Betreiberverträgen, abgeschlossen zwischen der MG Frastanz, der Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und der Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH (WFI) hat sich die WFI bereit erklärt, das Naturbad Untere Au zu betreiben.

Es liegt ein Entwurf einer Anpassung des ursprünglichen Bestands- und Betreibervertrages, abgeschlossen zwischen der MG Frastanz, der Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und der Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH vor, in welchem sichergestellt werden soll, dass die Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH als regionale Einrichtung weitergeführt wird und auch den Notwendigkeiten adaptiert werden kann. Die finanzielle Belastung soll von einer Gemeinde auf mehrere Gemeinden übertragen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgenannten Bestands- und Betreibervertrag abzuschließen. (einstimmig)

#### **4.) Überlassungsvertrag - Marktgemeinde Frastanz/Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und Walgauer Freizeit & Infrastruktur GmbH**

Mit den Bestands- und Betreiberverträgen, abgeschlossen zwischen der MG Frastanz, der Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und der Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH (WFI) hat sich die WFI bereit erklärt, das Naturbad Untere Au zu betreiben.

Der Geschäftsführer der Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH, Ing. Markus Burtscher, ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % bei der MG Frastanz angestellt. Zur Abwicklung der operativen Geschäftsführungssachen des Naturbades Untere Au wird dieser mit einem Ausmaß von 25 % an die WFI GmbH überlassen.

Es liegt ein Entwurf einer Vereinbarung zwischen der MG Frastanz, der Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und der Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH vor, in welchem diese Dienstzuweisung entsprechend den Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes bzw. des Gemeindebedienstetengesetzes geregelt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der vorgenannten Vereinbarung. (einstimmig)

#### **5.) Grundgeschäfte**

##### **5.1) Löschung Wiederkaufsrecht HOA Petfood Management GmbH**

Die Firma Ospelt Holding Anstalt, Bendern, Liechtenstein, legt der MG Frastanz einen Entwurf eines Mietvertrages zwischen der HOA Petfood Management GmbH und der Fa. Gastina GmbH vor. In diesem Vertrag ist eine 20 Jahre dauernde Vermietung des bestehenden Firmenareals im Bradafos, in welchem derzeit die Fa. Gastina GmbH tätig ist, vorgesehen. Im Vertrag enthalten ist auch die Vermietung der GST-NRn 6/2 und 34, auf welchen die MG Frastanz das grundbücherlich sichergestellte Wiederkaufsrecht gemäß dem Kaufvertrag vom 21.2.2001 hat. Die Fa. HOA Petfood ersucht die MG Frastanz um Löschung des bestehenden Wiederkaufsrechtes oder um Bestätigung, dass auf die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes verzichtet wird, solange der Mietvertrag dauert.

Entsprechend der seitens der MG Frastanz von RA Dr. Surena Etefagh eingeholten Rechtsmeinung könnte sich die MG Frastanz auf ihr Wiederkaufsrecht berufen und

die Liegenschaften zum damaligen Kaufpreis zurückkaufen, da die Rechtsvorgängerin der HOA Petfood Management GmbH, das war die Fa. Malbuner Lebensmittel GmbH & Co KG, als damalige Käuferin ihre Pflicht zur Errichtung und Inbetriebnahme eines Betriebes auf den GST-NRn 6/2 und 34 (Gesamtfläche 3.820 m<sup>2</sup>) nicht erfüllt hat.

Einige Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich in ihren Wortmeldungen dafür aus, dass die MG Frastanz – auch im Sinne einer aktiven Flächenbewirtschaftung entsprechend dem Gemeindeentwicklungsprozess - das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen soll, da die im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten worden sind (u.a. Errichtung und Inbetriebnahme eines Betriebes).

Die GVER beschließt einstimmig die Ablehnung der Anträge der Firma Ospelt Holding Anstalt (Löschung des grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes oder Bestätigung, dass auf eine Geltendmachung des Wiederkaufsrechts für die Dauer eines Mietverhältnisses der Firma HOA Petfood mit einem Dritten verzichtet wird).

Weiters beschließt die GVER die Geltendmachung des grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechts entsprechend den Bestimmungen des Kaufvertrages vom 21.2.2001 und damit den Rückkauf der GST-NRn 6/2 und 34 mit insgesamt 3.820 m<sup>2</sup>. (einstimmig)

## **5.2) Marktgemeinde Frastanz - Brauerei Frastanz eGen**

Die Firma Brauerei Frastanz eGen beabsichtigt die Umgestaltung des Eingangs in das Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstraße und stellt an die MG Frastanz den Antrag um Ankauf von 151 m<sup>2</sup> aus der GST-NR 5388. Gleichzeitig könnte eine Grenzbereinigung bei den angrenzenden, nordöstlich gelegenen, öffentlichen Parkplätzen durchgeführt werden, wobei die Brauerei Frastanz 17 m<sup>2</sup> an die MG Frastanz abtreten würde.

Gleichzeitig bietet die Brauerei Frastanz der MG Frastanz den Ankauf der im Spondawald gelegenen Waldgrundstücke Nr. 1861, 1862 und 1874 an.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung und Abschluss der vorgenannten Grundgeschäfte zu den vereinbarten Bedingungen. (einstimmig)

## **6.) Flächenwidmungen**

Der Planungsausschuss hat derzeit verschiedene Anträge auf Flächenumwidmungen in Bearbeitung. Bauamtsleiter Robert Hartmann berichtet über die jeweils aktuellen Verfahrensstände und der Obmann des Planungsausschusses, GR Vesi Markovic, gibt die jeweiligen Empfehlungen des Planungsausschusses bekannt.

### **6.1) Naturfreunde Amerlug**

Die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Feldkirch, beabsichtigen einen Terrassenzubau bei der Feldkircher Hütte auf Amerlug. Dazu ist eine Umwidmung der GST-NR .654 und einer Teilfläche der GST-NRn 3531/2 von FF in FS-Schutzhütte notwendig. Es wird auch ein Projekt für die Entsorgung des Abwassers der Feldkircher Hütte als Grundlage für eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erstellt.

Das Ergebnis des UEP-Verfahrens wird abgewartet.

Die GVER erklärt sich mit der Vorgangsweise einverstanden. (einstimmig)

**6.2) Kleiser Ludwig, Gampelün - Durchführung eines Auflageverfahrens nach RPG § 23**

Ludwig Kleiser beantragt die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> der GST-NR 4291 (Gampelün) von FF in FS (Landwirtschaftliche genutzte Gebäude und Bauwerke mit einer maximalen Grundfläche von 100 m<sup>2</sup>).

Das Ergebnis des UEP-Verfahrens liegt vor. Nun ist die Durchführung eines Auflageverfahrens erforderlich.

Die GVER erklärt sich mit der Durchführung des Auflageverfahrens einverstanden. (einstimmig)

**6.3) Kleiser Ludwig, Gampelün - Widmung Verkehrsfläche**

Ludwig Kleiser hat über seine Privatgrundstücke in Gampelün-Kosa einen Zufahrtsweg mit über 200 m Länge errichtet. Die Errichtung des Weges ist von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes unter gewissen Auflagen positiv bewertet worden. Da Ludwig Kleiser eine Befestigung der Weganlage im Bereich Koppel und im Bereich der steilen Zufahrt plant, sind diese Befestigungen als Bauwerke einzustufen, sodass eine Widmung des Weges als Verkehrsfläche notwendig ist. Nach einer Widmung in Verkehrsfläche wäre eine Asphaltierung des Weges möglich, was wiederum den Auflagen des Natur- und Landschaftsschutzes zuwider läuft. Daher soll die Meinung des Natur- und Landschaftsschutzes zur beantragten Widmung eingeholt werden.

Die GVER erklärt sich mit der Vorgangsweise einverstanden. (einstimmig)

**6.4) Matt Albert, Lehenhöfstraße**

Albert Matt beantragt neuerlich die Umwidmung der GST-NRn 555 und 556/1 von FF in BW.

Der Planungsausschuss empfiehlt diese Einzelumwidmungen abzulehnen und fordert, wie vor 10 Jahren, ein Gesamterschließungskonzept. Zwischenzeitlich liegt ein vom Grundstückseigentümer in Auftrag gegebenes Konzept für Grundstücksumlegungen vor, welches vom Planungsausschuss beraten wird.

Die GVER nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. (einstimmig)

**6.5) Bertsch Wolfgang, Fellengattner Straße**

Wolfgang Bertsch beantragt zur Errichtung eines Carports die Umwidmung einer Teilfläche von 246 m<sup>2</sup> der GST-NRn 2562/1 und 2562/2 von FF in BW.

Der Planungsausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen.

Die GVER erklärt sich mit der Vorgangsweise einverstanden.

(einstimmig)

#### **6.6) Sutterlüty Handels GmbH, Feldkircher Straße**

Die GVER hat in der Sitzung vom 25.5.2016 den Antrag der Fa. Sutterlüty auf Umwidmung von Teilflächen der GST-NRn 71/1, 71/2, 75, 76/1 und 78 im Gesamtausmaß von ca. 2.075 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baumischgebiet (BM) abgelehnt. In zwei Planungsgesprächen hat die MG Frastanz einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der wiederum von der Fa. Sutterlüty abgelehnt wurde. Daraufhin hat die Fa. Sutterlüty dem Unabhängigen Sachverständigenrat Vorarlberg (USR) einen abgeänderten Antrag vorgelegt, über welchen der USR der MG Frastanz eine fachliche Äußerung übermittelt und eine Empfehlung abgegeben hat.

Der neuerliche Antrag der Fa. Sutterlüty folgt nun in einzelnen Ansätzen der Empfehlung des USR, wobei der Antrag der Umwidmung in BM an die maximal denkbare Verschiebung der Siedlungsgrenze im REK folgt. Diese entspricht weitgehend dem Kompromissvorschlag der GVER. Nicht enthalten ist die Empfehlung der Zweigeschossigkeit.

In der am 6.3.2017 stattgefundenen Informationsveranstaltung für die GVER, den Bauausschuss und den Planungsausschuss haben Vertreter der Fa. Sutterlüty den abgeänderten Umwidmungsantrag erläutert und ihr Betriebskonzept vorgestellt. Es wurde auch ausführlich über die Änderung der Siedlungsgrenze, die Zweigeschossigkeit, die betriebswirtschaftliche Situation, die Art der Widmung (BM bzw. Sondergebiet), EKZ-Widmung, Verkehrssituation und Bauabwicklung gesprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Sutterlüty eine Zustimmung der MG Frastanz zum Vorhaben der Geschäftserweiterung unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht zu stellen:

1. Der Widmung in BM wird soweit flächenmäßig zugestimmt, als dass sie für die Errichtung des Betriebsgebäudes notwendig ist.
2. Die Parkfläche soll in FS-Parkfläche gewidmet werden. Der abgeänderte Antrag ist den Gemeindegremien vorzulegen.
3. Das Betriebsgebäude soll entlang der L 190 am bisherigen Standort situiert werden.
4. Entsprechend der Empfehlung des USR soll die Zweigeschossigkeit vorgeschrieben werden.
5. Die Umwidmung der beantragten Fläche ist nur bei Erlassung eines Landesraumplans für eine EKZ-Widmung erforderlich. Falls der Landesraumplan nicht erlassen wird, ist die Widmung nicht erforderlich und wird dann nicht durchgeführt.
6. Zur Erlangung der EKZ-Widmung soll ab jetzt die Fa. Sutterlüty gemeinsam mit der Raumplanungsstelle des Landes und der MG Frastanz das Kriterien-set der Cima-Studie bearbeiten. Im Besonderen soll auf die Verkehrssituation – Zu- und Abfahrt zum EKZ, Fahrradweg – eingegangen werden. Es wird auch auf die braune Gefahrenzone (Hochwasserschutz) hingewiesen.

Die GVER stimmt über den vom Bürgermeister gestellten Antrag ab und nimmt



diesen an.

(einstimmig)

Abschließend hält der Bürgermeister im Namen der GVER fest, dass die MG Frastanz dem Vorhaben der Fa. Sutterlüty bei Einhaltung aller Anregungen und Empfehlungen positiv gegenüberseht.

**6.7) Keckeis Armin, Alte Landstraße**

Die RA-Kanzlei Concin hat im Auftrag von Armin Keckeis einen abgeänderten Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der GST-NRn 77/1 und 78 mit insgesamt 2.100 m<sup>2</sup> von FF und FS in BM eingebracht.

Aufgrund der Größe der Umwidmungsfläche ist die Vertragsraumordnung anzuwenden. Der Planungsausschuss empfiehlt, dass für die Ausarbeitung des Vertrages ergänzende Angaben notwendig sind. Weiters ist ein entsprechendes Betriebs- und Bebauungskonzept mit einem Zeitplan vorzulegen.

Die GVER erklärt sich mit der Vorgangsweise einverstanden.

(einstimmig)

**6.8) Baumann Erika u. Armin, Gampelün**

Armin und Erika Baumann haben um Umwidmung der GST-NR 5216 von BW-Bauerwartungsland und FF in BW angesucht. Bezüglich der Mitumwidmung einer kleinen Teilfläche, welche sich außerhalb des im REK definierten Siedlungsrandes befindet, haben DI Georg Rauch und DI Lorenz Schmidt keine negativen Auswirkungen gesehen.

Der Planungsausschuss empfiehlt, den Umwidmungsantrag zu genehmigen. Vorher soll ein Raumplanungsvertrag vorbereitet und der GVER in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die GVER erklärt sich mit den Empfehlungen einverstanden.

(einstimmig)

**6.9) Reis Johann u. Brunhilde, Schlossweg**

Johann und Brunhilde Reis beantragen die Umwidmung einer Teilfläche von 96 m<sup>2</sup> der GST-NR 470/5 von FF in BW. Diese Fläche liegt außerhalb des im REK definierten Siedlungsrandes. DI Georg Rauch und DI Lorenz Schmidt haben sich zur Erweiterung positiv geäußert.

Da die umzuwidmende Fläche im Nahbereich des Waldes liegt, empfiehlt der Planungsausschuss, vor einer Weiterbehandlung eine Stellungnahme der Forstbehörde einzuholen.

Die GVER erklärt sich mit der Vorgangsweise einverstanden.

(einstimmig)

**6.10) Baumann Helmut, Frastafedner Straße**

Helmut Baumann beantragt die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 5853 von FF in BW.

Bei der im Jahre 2015 durchgeführten Umlegung „Frastafedner Straße / Klöslefeld“ wurde die Flächenwidmung nicht angepasst und somit sind teilweise nur Teilflächen von Grundstücken als Bauland gewidmet.

Der Planungsausschuss stimmt dem Umwidmungsantrag grundsätzlich zu. Er empfiehlt jedoch, dass bei den umliegenden Grundstücken die Flächenwidmung dem Bestand angepasst werden soll. Es soll ein Überarbeitungsvorschlag ausgearbeitet und mit den Grundeigentümern besprochen werden.

Die GVER erklärt sich mit dem Bericht und der weiteren Vorgangsweise einverstanden.  
(einstimmig)

#### **7.) Ausnahme nach dem Gesamtbebauungsplan - Bauvorhaben Wassmer, Hanfland**

Gernold Wassmer beabsichtigt auf der GST-NR 2489/1 (Hanfland) die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten und einem Carport.

Das Baugrundstück 2489/1 ist im Gesamtbebauungsplan der MG Frastanz der Bebauungszone BW 5 zugewiesen, in welcher die Höchstgeschoßzahl (HGZ) mit 2 OG + 1 UG, die Baunutzungszahl (BNZ) mit 45 und eine maximale mittlere Gebäudehöhe von 8,00 m fixiert ist.

Entsprechend den vorliegenden und überarbeiteten Projektunterlagen weist das geplante Bauvorhaben eine GZ von 3 OG, eine Gesamt-BNZ von 44,9 und eine mittlere Gebäudehöhe von 8,86 m auf. Für die Überschreitung der zulässigen Kennzahlen bedarf es einer Ausnahme von den Bestimmungen des Gesamtbebauungsplanes 2012. Aufgrund der beantragten Erhöhung der festgelegten Zahl der oberirdischen Geschosse (Baugrundstück ist kein Hanggrundstück) ist die Gemeindevertretung für die Erteilung der beantragten Ausnahmebewilligung zuständig (§ 35 Abs. 3 b RPG).

Der Vorentwurf und die Baueingabe hat der Bauausschuss in mehreren Sitzungen beraten. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde von Nachbarn, alle vertreten durch die RA-Kanzlei Giesinger, Götzis, eine negative Stellungnahme erstattet. Diesbezüglich liegt eine Gegendarstellung des Antragstellers vor.

Es liegen Gutachten der Sachverständigen DI Georg Rauch und DI Lorenz Schmidt vor. Beide Gutachter kommen zum Ergebnis, dass durch das Bauvorhaben keine wesentlich negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind. Aufgrund dieser Gutachten hat der Bauausschuss das Projekt neuerlich positiv beurteilt. Gegenüber dem Erstprojekt hat sich eine Reduzierung der Gebäudehöhe von rund 40 cm ergeben.

Die GVER beschließt gemäß § 35 Abs. 2 RPG für die GST-NR 2489/1 folgende Ausnahmebewilligungen vom geltenden Gesamtbebauungsplan 2012 der MG Frastanz:

„Abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1. (HGZ und max. mittlere Gebäudehöhe) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 darf beim gegenständlichen Bauvorhaben die Geschosshöhe 3 OG anstatt 2 OG + 1 UG

sowie die mittlere Gebäudehöhe 8,90 m anstatt 8,00 m betragen.“

(einstimmig)

## 8.) **Saminapark**

Vertreter der Fa. Saminapark Projekte GmbH haben am 6.3.2017 der Gemeindevertretung, dem Bauausschuss und dem Planungsausschuss das im Zentrum von Frastanz geplante Bauprojekt vorgestellt.

Mitentscheidend für den Start des Projektes war der Prozess zur Gemeindeentwicklung – Handlungsfeld 1. Im Jahre 2013 wurde eine Bausperre im „Kerngebiet“ ausgesprochen, um die Bebauung im Ortszentrum nach städtebaulichen Kriterien zu beurteilen. Zusätzlich zu diesen Überlegungen hat eine Gruppe von Frastanzer Architekten begonnen, eine Studie „Masterplan Zentrum“ zu bearbeiten.

Im letzten Jahr wurde ein Architekturwettbewerb mit fünf Teilnehmern ausgeschrieben. Die Jury mit den Fachjuroren Kantonsbaumeister Werner Binotto und Architekt DI Hermann Kaufmann haben das Projekt vom Architekturbüro Walser und Werle als Siegerprojekt beurteilt. Zwischenzeitlich wurde das Einreichprojekt fertiggestellt und die Baueingabe durchgeführt. Der Baubeginn ist mit Herbst 2017 und die Fertigstellung mit Ende 2018 / Anfang 2019 geplant. Das Projekt sieht die Errichtung von 3 Gebäuden vor: Das Haus A (Eckhaus mit 4 Geschossen) wird gewerblich genutzt, im Haus B sind Handelsbetriebe und Wohnungen geplant und im Haus C werden 16 Eigentumswohnungen errichtet. Zusätzlich ist eine zweigeschossige Tiefgarage vorgesehen.

Die Raumplanungsstelle des Landes hat das Projekt grundsätzlich positiv beurteilt, die Fassadengestaltung wird mit dem Architekten abgestimmt. Die Verkehrssituation wurde vom Büro Besch und Partner beurteilt. Es liegt eine Stellungnahme der Architektengruppe „Ortskerngestaltung – Masterplan“ vor. Die Einreichpläne von DI Erwin Werle wurden neuerdings von den Fachjuroren DI Hermann Kaufmann und Kantonsbaumeister Werner Binotto gutgeheißen.

Aufgrund der Baudichte und der Größe des Projektes sind Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan der MG Frastanz sowie Abstandsnachsichten und Dienstbarkeiten notwendig, welche in den nachstehenden TOP-Unterpunkten behandelt werden.

### 8.1) **Ausnahmen nach dem Gesamtbebauungsplan**

Die Fa. Saminapark Projekt GmbH beabsichtigt auf den Liegenschaften GST-NR 415/1, 415/2, 419, 420/1, 420/2 und .606 (Sägenplatz / Hptm.-Frickstraße / Kirchweg) die Errichtung einer Wohn- und Geschäftsanlage „Saminapark“. Das Projekt sieht den Neubau von drei Objekten vor, die mit einer zweigeschossigen Tiefgarage miteinander verbunden sind.

Das Baugrundstück ist der Bebauungszone BK 1 des Gesamtbebauungsplanes der MG Frastanz zugewiesen. In der Bebauungszone BK 1 ist die HGZ (Höchstgeschosszahl) mit 3 OG (drei Obergeschosse) und die max. BNZ (Baunutzungszahl) mit 80 (bei Wohnflächenanteil kleiner gleich 75 %) fixiert.

Entsprechend den eingereichten Planunterlagen weist das Haus A eine GZ von 4 ½

OG, das Haus B eine GZ von 3 ½ und das Haus C eine GZ von 3 OG auf. Die Gesamt-BNZ beträgt 111. Für die Überschreitung der zulässigen Kennzahlen hinsichtlich der Geschosshöhe (Haus A und B) sowie der Baunutzungszahl bedarf es einer Ausnahme von den Bestimmungen des Gesamtbebauungsplanes 2012 der MG Frastanz. Bei dem entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes durchgeführten Anhörungsverfahren wurden keine Einwendungen von Nachbarn vorgebracht.

In den Wortmeldungen werden von Mitgliedern der Gemeindevertretung durchwegs positive Äußerungen zum geplanten Bauprojekt vorgebracht. Erfreulich sei diese private Initiative zur Belebung des Ortszentrums, u.a. mit Appartementhotel, Geschäften, Cafe, Poststelle und Wohnungen. Zukunftsweisend sei auch das vorgelegte Energiekonzept (u.a. Solar- und Photovoltaikanlage).

Zu den vorgelegte Anträgen von Seiten des Bauwerber sind von der MG Frastanz zusätzliche Dienstbarkeitsverträge zum Projekt vorgelegt worden. Daneben braucht es noch Abstandsnachsichten, die der Gemeindevorstand zu beschließen hat.

GR Gerlinde Wiederin erklärt in ihrer Wortmeldung, dass die „Grünen“ dem TOP 8.1. zustimmen werden, „vorausgesetzt, dass in einem eigenen Dienstbarkeitsvertrag geregelt wird, dass die 4 Parkplätze entlang der L 67 spätestens bei der Errichtung des Dorfplatzes verlegt werden“.

Abschließend fasst die GVER nachstehende Beschlüsse:

Die GVER beschließt gemäß § 35 Abs. 2 RPG für die Liegenschaften GST-NR 415/1, 415/2, 419, 420/1, 420/2 und .606 folgende Ausnahmegewilligungen vom geltenden Gesamtbebauungsplan 2012 der MG Frastanz:

- Abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1. (Baunutzungszahl BNZ und Höchstgeschosshöhe HGZ) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 darf beim gegenständlichen Bauvorhaben die Gesamt-Baunutzungszahl 111 anstatt 80 sowie beim Haus A die Geschosshöhe 4 ½ OG und beim Haus B 3 ½ OG anstatt jeweils 3 OG betragen.

Weiters beschließt die GVER, dass in einem eigenen Dienstbarkeitsvertrag geregelt wird, dass die 4 Parkplätze entlang der L 67 spätestens bei der Errichtung des Dorfplatzes verlegt werden (Erweiterungsantrag zum TOP 8.1.).

(Abstimmungsverhältnis bei beiden Abstimmungen: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

## **8.2) Dienstbarkeit zur Unterbauung des Kirchweges**

Das Projekt „Saminapark“ sieht u.a. eine zweigeschossige Tiefgarage vor, welche den Kirchweg unterirdisch geringfügig betrifft (siehe vorgelegte Planunterlagen, Plannummer E/205/2016/3, 15.2.2017). Eine Vermessung ist noch durchzuführen und ein Dienstbarkeitsvertrag zu errichten.

Die GVER stimmt der geplanten Unterbauung des Kirchweges im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages zu.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

### **8.3) Dienstbarkeit zur Baugrubensicherung**

Für den Bau der zweigeschossigen Tiefgarage beim Projekt „Saminapark“ ist eine entsprechende Baugrubensicherung vorzusehen. Diese betrifft die MG Frastanz im Bereich des Kirchweges und beim Gemeindepark. Zur Absicherung der Baugrube ist u.a. eine vernagelte Spritzbetonschale (15 – 20 cm stark) sowie die Versetzung einer Regelankerung (5 – 8 m lang) vorgesehen (siehe Plan: Saminapark – Baugrubensicherung – Geotechnik Dönz GmbH, P16-069, 30.8.2016).

Die GVER stimmt der Durchführung der Baugrubensicherung im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages zu.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

### **8.4) Dienstbarkeit zur Benützung von Gemeindegrundstücken während der Bauphase**

Für die Errichtung des Projektes „Saminapark“ ist während der Bauphase die Verlegung des Kirchweges notwendig. Die Fa. Saminapark Projekte GmbH beantragt die Benützung von Gemeindegrundstücken (Teil des Kirchwegs und eine Fläche von rd. 175 m<sup>2</sup> des Gemeindeparks als Lagerfläche). Nach Beendigung der Bautätigkeiten werden die Flächen auf Kosten der Fa. Saminapark Projekte GmbH wieder zurückgebaut.

Die GVER stimmt der Überlassung von Gemeindegrundstücken für die Zeit der Bauphase des Projektes „Saminapark“ im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages zu.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

### **8.5) Dienstbarkeit zur Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen**

Im Zuge der Verlegung des Kirchweges ist auch die Verlegung der Wasser- und Kanalleitungen, welche sich im Kirchweg befinden, notwendig.

Die GVER stimmt der Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages zu. Die Kosten sind von der Fa. Saminapark Projekte GmbH zu übernehmen.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

### **8.6) Dienstbarkeit von Zufahrten zu etwaigen weiteren Tiefgaragen im Gemeindezentrum**

Beim Projekt „Saminapark“ ist die Errichtung einer zweigeschossigen Tiefgarage geplant. Wie auf der GVER-Informationsveranstaltung am 6.3.2017 und auch von der Architektengruppe „Masterplan Zentrum Frastanz“ angesprochen, wird im

Saminapark-Projekt die Möglichkeit vorgesehen, dass über diese Tiefgarage auch weitere Tiefgaragen (z.B. unter dem Gemeindepark, unter dem Dorfplatz) angefahren werden können.

Die GVER stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Zufahrtsmöglichkeiten zu weiteren Tiefgaragen im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages zu.  
(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Rainer Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

**9.) Darlehen - Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Gampelün - Änderung der Konditionen**

Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Gampelün (BA 09) hat die GVER am 11.12.2002 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 338.000,-- mit einer Laufzeit von 2004 bis 2029 bei der Bank Austria AG beschlossen. Der aushaftende Darlehensstand mit Ende 2016 hat rd. CHF 130.000,-- betragen. Die Bank Austria teilt mit, dass sie aufgrund der angespannten Situation auf den Finanzmärkten den Aufschlag auf den EURIBOR ab 1.1.2017 auf 0,50 %-Punkte anheben müsse.

Die GVER stimmt dieser Anpassung der Konditionen des Darlehens zu. (einstimmig)

**10.) Jugendhaus K9 - Verlegung an einen anderen Standort**

Im vergangenen Herbst wurde im Zuge der VA-Beratungen 2017 über einen möglichen Umzug des „Jugendhauses K9“ vom Kirchplatz in die Räumlichkeiten bei der Energiefabrik, welche bisher von der Fa. BayWa angemietet waren, diskutiert.

Der GVOR hat in der Sitzung vom 30.1.2017 gegenüber der Fa. E-Werke Frastanz als Eigentümerin der Energiefabrik aufgrund dem vorliegenden Angebot eine Absichtserklärung zur Anmietung der Räumlichkeiten im Objekt „Obere Lände 5“ für Zwecke „Jugendhaus mit Mehrfachnutzung“ abgegeben. Die Räumlichkeiten haben eine Gesamtnutzfläche von rd. 220 m<sup>2</sup>, im Außenbereich können weitere rd. 250 m<sup>2</sup> angemietet werden. Es werden in der nächsten Zeit verschiedene Mehrfachnutzungsmöglichkeiten (Jugendhaus, Fraschtner Treff, Purzelbaumgruppe etc.) besprochen.

Die Vermieterin verpflichtet sich, vor Beginn des Mietverhältnisses die für die gegenständliche Vermietung notwendigen Investitionen vorzunehmen. Die Innenraumgestaltung erfolgt durch die MG Frastanz auf ihre Kosten, wobei das Jugendhaus K9 seinen Beitrag in Form von Möbeln und Eigenleistung miteinbringt. Vorgesehener Mietbeginn: 1.9.2017. Vertragsdauer: 10 Jahre mit Möglichkeit einer Vertragsverlängerung auf weitere 5 Jahre.

In den Wortmeldungen begrüßt GR Michaela Gort als Obfrau des Trägervereins des Jugendhauses K9 die Verlegung des Jugendhauses in das Gebäude bei der Energiefabrik.

Die GVER nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

(einstimmig)

**11.) Kommunikationsplattform für Wohnraumschaffung - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG**

Die Fraktion "Grüne und Parteifreie Frastanz" hat gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz die Aufnahme dieses TOP beantragt.

GR Gerlinde Wiederin bringt vor, dass dem Marktgemeindeamt Frastanz die in Frastanz leerstehenden Objekte bekannt sind, diese Informationen aber aus Datenschutzgründen den Wohnungssuchenden nicht bekannt gegeben werden dürfen. Um eine bessere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Immobilieneigentümern und Wohnungsinteressenten zu schaffen, stelle die Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ den Antrag, die MG Frastanz solle mit den betroffenen Eigentümern Rücksprache halten, ob diese bereit sind, ihr betreffendes Objekt für Vermietungs- oder Kaufzwecke zur Verfügung zu stellen. Bei jenen Objekten, für die eine Zustimmung zur Veröffentlichung vorliege, sollen auf der Homepage der MG Frastanz die Lage, Größe und Alter der Wohnungen bzw. Häuser veröffentlicht werden. Bei Rückfragen von Interessenten sollen diesen die Kontaktdaten der Eigentümer bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister stellt zum Inhalt des vorstehenden Antrages fest, dass die Regio Im Walgau die Nutzung alter Bausubstanzen über die Gemeinden erhoben habe. Im „Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister“ (AGWR) sind die Anzahl der Wohnungen erfasst. Inwieweit sie belegt sind, könne nur über begründete Einzelabfragen im Melderegister ersichtlich werden. Hier müsse aus Datenschutzgründen sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich die GVER damit einverstanden, dass dieser Antrag dem Ausschuss „Familie, Soziales und Integration (inkl. Wohnungen)“ zur weiteren Beratung übergeben werden soll.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GR Martin Schmid befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

**12.) Finanzlage der Marktgemeinde Frastanz stärken! - Gemeinsame Resolution der Gemeinde Frastanz zur Änderung des Finanzierungsschlüssels des Sozialfonds zu Gunsten der Gemeinde Frastanz - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG**

Die Fraktion „FPÖ und Parteifreie Frastanz“ hat gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

GV Martin Bertsch erläutert den Antrag, die GVER möge beschließen, dass die Vbg. Landesregierung von der MG Frastanz mittels einer Resolution beauftragt werde, die Finanzierung des Sozialfonds neu festzusetzen. Die Beiträge der Gemeinden, die sie für die vom Sozialfonds zu tragenden oder zu ersetzenden Kosten, die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, bisher zu 40 % zu leisten gehabt haben, sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise auf 30 % zu reduzieren.

GV Bertsch führt weiter aus, dass ein in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegener Ausgabenfaktor für die Gemeinde der Finanzierungsanteil für den Sozialfonds sei. Im Jahr 2014 hätten die Gemeinden einen Betrag von rd. € 89 Mio zu leisten gehabt und für das Jahr 2017 seien bereits rd. € 112 Mio vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es von Seiten des Landes immer wieder Gemeindefinanzierungspakete, wie z.B. 2014, angepasst 2015 und 2016, zugunsten der Gemeinden gebe. Beim Sozialfonds müsse über Einsparungen bei den Ausgaben diskutiert werden. Er werde sich beim Gemeindeverband und beim Sozialfonds erkundigen, welche Maßnahmen geplant seien.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich die GVER damit einverstanden, dass die Behandlung dieses TOP bis zur Klärung der offenen Fragen zurückgestellt wird.

(einstimmig)

### **13.) Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Ausschuss "Familie, Soziales und Integration"**

Obfrau Vbgm. Ilse Mock berichtet:

- Die KG-Anmeldungen für 2016/2017 haben am 20.2.2017 stattgefunden. Für diesen Herbst wurden 212 Kinder in die Kindergärten und Spielgruppe angemeldet.
- „Auf gesunde Nachbarschaft von klein auf – Familienlotsinnen“: Über dieses Projekt hat der ORF berichtet und zu diesem Thema hat auch eine Pressekonferenz stattgefunden, an welcher LR Katharina Wiesflecker teilgenommen hat. Derzeit gibt es in Frastanz acht ehrenamtlich tätige Familienlotsinnen, die junge Familien besuchen und informieren. Das Ziel von „Netzwerk Familie“ ist es, dieses Projekt auch in anderen Gemeinden zu etablieren.
- Der Seniorenfasching ist sehr gut angekommen. Es war ein tolles Fest mit viel Programm und Musik.
- Der Spielplatz Fellengatter ist fast fertig. Das e5-Team hat noch interessierte Leute eingeladen, um Ideen zu sammeln, wie der Spielplatz noch mit Energiethemen ergänzt werden könnte.
- Spielplatz im Bradafos: Dieser Spielplatz wird um weitere Einrichtungen ergänzt.
- Spielplatz Amerlügen: Dieser wird täglich vom Kindergarten Amerlügen, oft von der VS Amerlügen und auch von anderen Kindern genutzt. Auch bei diesem Spielplatz ist für 2017 eine Adaptierung geplant.
- Die Durchführung des diesjährigen „Fest der Kulturen“ ist für Sonntag, 2. Juli 2017, geplant (findet nur bei schönem Wetter statt).

#### **Natur- und Umweltausschuss**

Obfrau GR Gerlinde Wiederin informiert:

- Besprechung am 10.1.2017 mit dem Bürgermeister zu den Themen Gemeinde-Rad, Präsentation der Stutzberg-Monographie, Einsatz von Asylwerbenden bei Landschaftspflegeaktionen u.a.
- Am 13.2.2017 fand eine Besprechung mit DI Georg Rauch, Georg Amann, Ing. Markus Burtscher und Gerlinde Wiederin bezüglich Überarbeitung des Naturwertplans statt. Mittlerweile wurde ein Organigramm mit Zeitablauf erstellt und es ist die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Naturvielfaltteams und Landwirten geplant.
- Themen auf der Sitzung des Natur- und Umweltausschusses am 2.3.2017: Durchführung der Aktionen Fahrradbasar, Gemeinde-Rad, „Blühende Straßen“ mit den Kindergärten bzw. Volksschulen, Neophytenbekämpfung im Mariagrüner Ried.



### **Ausschuss "Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur"**

Ausschussobmann GR Rainer Hartmann berichtet über Themen auf der Sitzung vom 9.3.2017:

- Besprechung der Vorgangsweise bei der Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Teil 1“ in den Quartieren Einlis, Fellengatter und Bardella. Im Frühjahr werden im Sonnenheim die ersten, besprochenen Maßnahmen umgesetzt.
- Parkplatzbewirtschaftung von öffentlichen Flächen: Die seitens des Bauamtes durchgeführte Bestandsanalyse hat ergeben, dass je nach Fläche unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein werden.
- Besprochen wurde auch der aktuelle Stand bei der Verkehrsplanung für das Gemeindezentrum („Verkehrskonzept Teil 2 – Straßen- und Plätze“).

### **Kulturausschuss**

Obmann Johannes Decker berichtet aus der Sitzung vom 20.2.2017:

- Am 27.5.2017 kommt Stefan Vögel mit seinem neuen Kabarett „Das Auge des Tigers“ in den Adalbert-Welte-Saal.
- Arbeiten am Tabakmuseum in der Energiefabrik: Die Baumeister- und Tischlerarbeiten sind vergeben.
- Sippenbuch Frastanz / Nenzing: Das Buch und die Forschungsarbeit wird am 11.5.2017 in der Energiefabrik vorgestellt. Für Interessierte wird das Buch digital auf einem USB-Stic zum Preis von € 30,-- erhältlich sein.

### **Ausschuss "Jugend, Sport und Freizeit"**

Ausschussobfrau GR Michaela Gort berichtet:

- Die Sportler- und Funktionärsehrung findet am 24.3.2017 im Feuerwehrhaus statt.
- Anfangs April 2017 startet wiederum die Aktion „Frastanz bewegt“.
- Für Ende April 2017 ist ein weiterer Skaterkurs geplant.

## **14.) Allfälliges**

- a) Es wird eine Information und eine Meinung bezüglich der Auszahlung der Fraktionsarbeitspauschale vorgebracht.
- b) Die diesjährige Flurreinigung findet am Samstag, 1.4.2017, statt.
- c) GV Martin Schmid berichtet über die Verleihung der Auszeichnung „Kompetenz im Klimaschutz“ durch Umweltminister André Rupprechter an die Ortsfeuerwehr Frastanz.
- d) Es wird der Folder zur Teilnahme am diesjährigen Fahrradwettbewerb „Radius“ verteilt.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Der Bürgermeister: Mag. Eugen Gabriel

Der Schriftführer: Helmut Tiefenthaler